

1. Änderung der Entgeltordnung für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen in Barleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat auf Grund § 13 der Benutzungssatzung für Gemeinschaftseinrichtungen seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen erlassen:

Artikel I

§ 3 Entgelttarife wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Räumen, die in Anspruch genommen werden, dem Veranstaltungszweck und der Dauer.

(2) Die Entgelte pro Tag der Inanspruchnahme betragen:

für	Nutzung bis zu 4 Stunden inkl. Betriebskosten	Tagespauschale inkl. Betriebskosten
Bürgerhaus Ebendorf		
großer Saal	75,00 €	150,00 €
kleiner Saal	60,00 €	120,00 €
Saal gesamt	100,00 €	200,00 €
DGH Meitzendorf		
großer Saal	75,00 €	150,00 €
kleiner Saal	65,00 €	130,00 €
Saal gesamt	100,00 €	200,00 €
Seniorenklub	30,00 €	60,00 €
Alte Feuerwehr Meitzendorf		
Saal	65,00 €	130,00 €
Haus 3 und 4 Mittellandhalle		
Gr. Seminarraum	65,00 €	130,00 €
Kl. Seminarraum	30,00 €	60,00 €
Lehrküche	80,00 €	130,00 €
Bewegungsraum	30,00 €	50,00 €

Artikel II.

§ 4 wird die Tabelle des Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

(6) Nutzungspauschalen:

	Nutzungsdauer	monatliche Betriebskostenpauschale Großer Seminarraum	monatliche Betriebskostenpauschale Kleiner Seminarraum	Monatliche Betriebskostenpauschale Lehrküche	Monatliche Betriebskostenpauschale Bewegungsraum
1	Nutzung bis 10 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung	5,00 €	3,00 €	15,00 €	3,00 €
2	Nutzung bis 15 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung	7,50 €	5,00 €	20,00 €	5,00 €
3	Nutzung bis 20 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung	10,00 €	7,50 €	25,00 €	7,50 €
4	Nutzung über 20 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung	20,00 €	10,00 €	50,00 €	10,00 €
5	Tagespauschale Betriebskosten für Veranstaltungen mit Bewirtung	30,00 €	15,00 €	-	15,00 €
6	Tagespauschale Betriebskosten für Veranstaltungen mit Bewirtung und Eintritt	100,00 €	50,00 €	-	-

Artikel III

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den2012

Keindorff
Bürgermeister